

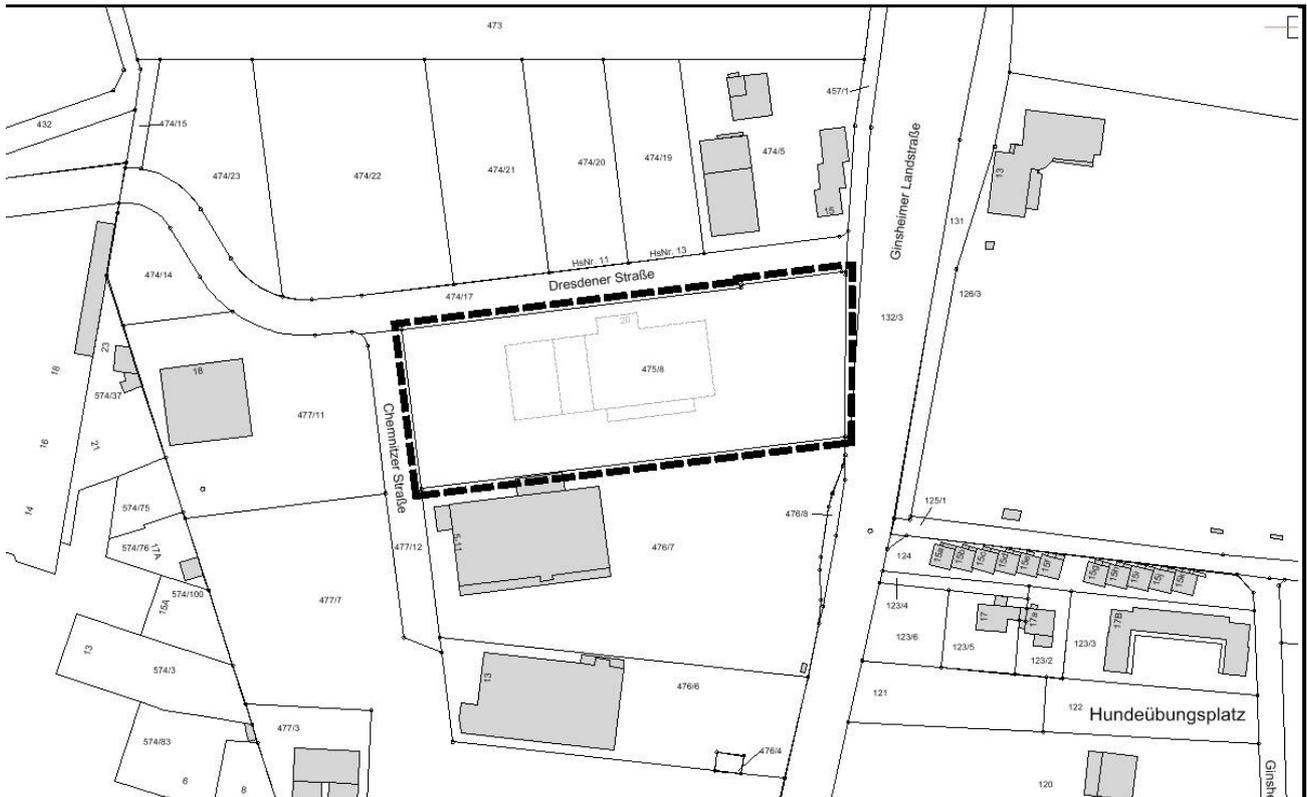
Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Auf dem schwarzen Berg - 1. Änderung“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim hat am 26.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Auf dem schwarzen Berg - 1. Änderung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 475/8 in der Flur 7, Gemarkung Bischofsheim.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die Neuerrichtung und Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes ermöglicht werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

In Ausführung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planunterlagen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG) in der Zeit

vom 25.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017

in der Gemeindeverwaltung Bischofsheim, Rathaus 2, Schulstraße 15, 65474 Bischofsheim, Bauamt, während der folgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag und Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 u. 13.30 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Jedermann hat in dieser Auslegungsfrist sowie nach Vereinbarung die Gelegenheit zur Information sowie zur Äußerung von Anregungen und Hinweisen (schriftlich oder zu Protokoll).

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bischofsheim, den 05.09.2017

Ingo Kalweit

(Bürgermeister)

Links zu den Unterlagen zur Offenlage vom 25.09.2017 bis zum 27.10.2017

- [Übersichtsplan](#)
- [Entwurf des Bebauungsplans „Auf dem Schwarzen Berg“ 1. Änderung](#)
- [Entwurf des Vorhabenplans „Auf dem Schwarzen Berg“ 1. Änderung](#)
- [Entwurf der textlichen Festsetzungen](#)
- [Entwurf der Begründung](#)
- [Entwurf der Umweltverträglichkeitsprüfung](#)